UnzulÃ¤ssige Protokollgenehmigung durch Mehrheitsbeschluss

Beigesteuert von
Montag, 30. September 2002

Ein Beschluss der WohnungseigentÃ¼mer, durch den eine korrigierte Version der Protokolle frÃ¼herer EigentÃ¼merversammlungen beschlossen wird, entspricht nicht ordnungsgemÃ¤ÃŸer Verwaltung. (BayObLG, Beschluss vom 12.09.2002, 2 ZBR 28/02, ZMR 2002, 951)